



## Entsprechenserklärung für 2006

Die ELMOS Semiconductor AG hat im Dezember 2006 die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der ELMOS Semiconductor AG erklären gemäß §161 AktG:

„Die ELMOS Semiconductor AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (kurz: DCGK) in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen:

- Die derzeit gültige D&O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand sieht keinen Selbstbehalt für die Organmitglieder vor (DCGK Nr. 3.8). Vor dem Hintergrund der unklaren Rechtslage hinsichtlich der persönlichen Haftung eines einzelnen Organmitglieds wird eine Anpassung der Versicherung zur Zeit nicht vorgenommen.
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird sowohl im Internet wie auch im Geschäftsbericht aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen Komponenten, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Aktioptionen) ausgewiesen. Jedoch erfolgen diese Angaben summiert und nicht individualisiert (DCGK Nr. 4.2.4). Von der durch das Vorstandsvergütungsoffenlegungs-Gesetz vom 03. August 2005 eingeführten Rechtspflicht zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren befreit.
- Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird, aufgegliedert nach ihren Bestandteilen, sowohl im Internet wie auch im Geschäftsbericht aufgeführt, jedoch nicht individualisiert. Die von der ELMOS Semiconductor AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert im Corporate Governance Bericht angegeben (DCGK Nr. 5.4.7).



- Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen werden nicht gesondert vergütet (DCGK Nr. 5.4.7).“

Dortmund, im Dezember 2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat